

# LEGENDE

## ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1.1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



1.2.3. Kerngebiete (§ 7 BauNVO)

2.1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB, §16 BauNVO) Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



2.1. Geschossflächenzahl



2.5. Grundflächenzahl



2.7. Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß



2.8. maximale Gebäudehöhe in Meter über Normalnull



2.8. maximale Wandhöhe in Meter über Normalnull

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)



3.1 Offene Bauweise



3.2 Geschlossene Bauweise



3.3 Abweichende Bauweise



3.4. Baulinie



3.5. Baugrenze

4. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr.5 BauGB)



4.1 Flächen für den Gemeinbedarf



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)



6.1. Straßenverkehrsfläche



6.2. Straßenbegrenzungslinie



6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Fußgängerberich



Verkehrsberuhigter Bereich



6.4. Einfahrtsbereich



6.5. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

13. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.25b)



13.2. Erhaltung von Bäumen

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§9 Abs.6 BauGB)



14.3 Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen



15.3 Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)



15.5. Mit Geh-(G), Fahr-(F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen gemäß Eintrag im Plan (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs. 6 BauGB)



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)



Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplans



15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets